

Zeven, 30.06.2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/492/2016-21	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Samtgemeinde		07.07.2021	
Samtgemeindeausschuss		13.07.2021	

TOP: Bauleitplanung; 78. Änderung F-Plan (Heeslingen, gewerbliche Baufläche „Wiesenweihenweg Teil II,,)

Anlag Auszug aus dem F-Plan, Übersichtsplan, Antrag

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeinde Zeven liegt ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heeslingen vor. Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich soll als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird dem Investor „Heeslinger Grundstücks GmbH & Co.KG“ die Möglichkeit gegeben, den vorhandenen Betriebsstandort langfristig zu sichern und die vorhandenen Freiflächen für die Betriebsabläufe zur baulichen Erweiterung mit zu nutzen. Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

Als nächster Verfahrensschritt würde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heeslingen, gewerbliche Baufläche“ und die Darstellung einer gewerblichen Baufläche einzuleiten, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	